



Einsatz von externen Testleitenden / Kodierenden im Rahmen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen: Beschlussfassung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Kantone haben im Rahmen des Konkordats zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 beschlossen, gesamtschweizerische Bildungsstandards zu entwickeln, einzuführen und periodisch zu überprüfen. Für die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) auf Systemebene hat die EDK-Plenarversammlung am 20. Juni 2013 das Konzept zur Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen beschlossen und die Kostenplanung für die ÜGK 2014–2016 und 2017–2019 unter folgendem Vorbehalt zur Kenntnis genommen: Das Generalsekretariat EDK ist beauftragt worden, zu prüfen, ob durch den Einsatz von Lehrpersonen statt externen Testleitenden allenfalls für die Jahre 2015 und 2016 sowie 2017–2019 Kosten eingespart werden können.
- 2 Das Generalsekretariat EDK hat den Einsatz von externen Testleitenden / Kodierenden im Rahmen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen analysiert. Für individuelle Standortbestimmungen, wo die Lehrperson auch die Ergebnisse auswertet und den Schülerinnen und Schülern rückmeldet, ist der Einsatz von schulinternen Testleitenden durchaus sinnvoll. Dies gilt auch bei Tests mit bewährten Formaten, wo allfällige Risiken aufgrund der bestehenden Erfahrung gut eingeschätzt werden können. Bei der Neuimplementierung von Tests, erst recht wenn diese computerbasiert erfolgen, birgt eine schulinterne Testadministration allerdings erhebliche Risiken. Für die ÜGK können durch eine Durchführung mit schulinternen Testleitenden nicht in dem Masse Kosten gespart werden, dass das zusätzliche Risiko aufgewägt würde.
- 3 An seiner Sitzung vom 8. Mai 2014 hat der Vorstand die Frage diskutiert. Er beantragt der EDK-Plenarversammlung, an dem am 20. Juni 2013 beschlossenen Durchführungsmodus (mit externen Testleitenden und externer Kodierung) für die Erhebungen in den Jahren 2016 und 2017 festzuhalten sowie dementsprechend die Budgetplanung für die Jahre 2015 und 2016 und 2017–2019 nicht zu revidieren.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Erhebungen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen in den Jahren 2016 und 2017 werden mit externen Testleitenden und externer Kodierung durchgeführt.
- 2 Die im Konzept für die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen dargelegte Budgetplanung der Jahre 2015 und 2016 sowie 2017–2019 wird nicht revidiert.

Bern, 12. Juni 2014

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Kosta HarmoS

Publikation auf der Website EDK

842/18/2014 VH/fj